

u-link® Allgemeine Nutzungsbedingungen

(General Terms of Use)

Version 3, Juni 2018

Sie haben sich für eine der *u-link®* Fernwartungslösungen von Weidmüller in Verbindung mit einem Weidmüller Industrial Security Router entschieden. Vielen Dank für Ihr Vertrauen! Im Folgenden regeln wir die *u-link®* Nutzungsbedingungen der Fernwartungslösungen (nachfolgend auch „Bedingungen“ genannt).

1. ZUSTANDEKOMMEN UND GELTUNG DES VETRAGES

Zwischen Ihnen, unserem Kunden, und Weidmüller (im folgenden auch „WM“) kommt ein Vertrag zu diesen Bedingungen wirksam zustande durch (1) beidseitige Unterzeichnung eines schriftlich ausformulierten Vertrages, dem diese Bedingungen angefügt werden, oder (2) durch Annahme eines Angebotes, das auf diese Bedingungen verweist oder dem diese Bedingungen angefügt werden, oder (3) durch Ihren Bestätigungs-Click beim Download und der Installation, dass Sie die Bedingungen gelesen und verstanden haben, sowie, dass Sie die Bedingungen vollständig akzeptieren.

Diese Bedingungen gelten für die *u-link®*-Fernwartungs-Dienstleistungen und –Software-nutzung, soweit *u-link®*-Software heruntergeladen wird und für die als Firmware vorinstallierte *u-link®*-Software auf Ihrem Industrial Security Router. Für den Hardware-Kauf des Industrial Security Routers gelten dagegen die Allgemeinen Lieferbedingungen der jeweiligen Weidmüller Landesgesellschaft oder eines Weidmüller-Vertragslieferanten mit dem Sie den Kaufvertrag abschließen.

Sie bestätigen zugleich ausdrücklich durch Ihren Bestätigungs-Click beim Download und der Installation, dass diese Bedingungen auch dann ausschließlich gelten, wenn Sie allgemeine oder besondere (Einkaufs-) Bedingungen mit oder ohne Abwehrklauseln verwenden, es sei denn, WM hat ausdrücklich, schriftlich und unterzeichnet abweichenden Regelungen zugestimmt.

2. BESTANDTEILE UND DEFINITIONEN

Die *u-link®*-Fernwartungslösung besteht aus:

- ***u-link®-ROUTER***: Alle Industrial Security Router mit VPN-Funktionalität aus dem Hause Weidmüller können für dieses Fernwartungspaket genutzt werden. („*u-link®-ROUTER*“). Der *u-link®* - ROUTER wird mit einer Telekommunikationsleitung verbunden.
- ***Nutzung des u-link®-SERVER***: Unsere Plattform steht auf dem Webportal für Sie bereit. Die Server sind mehrfach gesichert („*u-link®-SERVER*“).
- ***Nutzung einer Telekommunikationsleitung***: Der Zugriff erfolgt über Ihre Telekommunikationsverbindung(en), welche nicht im Verantwortungsbereich von WM liegen. Sie benutzen Mobilfunk- oder Festnetzleitungen, wie Sie dies auch sonst für die Verbindung zum Internet tun: Mit Ihrem PC/Notebook stellen Sie die Verbindung zum *u-link®*-Webportal her, richten die *u-link®*-

Softwareanwendung für Ihren *u-link®-ROUTER* ein und konfigurieren sie.

- ***u-link®-ZUGANGSSOFTWARE***. Sie hat 2 Bestandteile:
 - ***u-link®-VPN-Client-ZUGANGSSOFTWARE***, die Sie mit Ihrem internetfähigen PC / Notebook von Weidmüllers *u-link®* Webportal (www.u-link.weidmuller.com) herunterladen und auf Ihrem PC / Notebook installieren. Danach müssen Sie den VPN-Client noch mit Ihrem Aktivierungs-Code verifizieren und damit aktivieren. Die *u-link®-VPN-Client-ZUGANGSSOFTWARE* ist für den Betrieb und den Aufbau eines gesicherten Tunnels unerlässlich. VPN-Clients von Dritten sind nicht zulässig.
 - ***Die Router ZUGANGSSOFTWARE (Firmware)*** ist bereits auf Ihrem *u-link®-ROUTER* (s.o.) vorinstalliert. Alle Industrial Security Router unterstützen den Zugang zum *u-link®-SERVER*. Die *u-link®-ROUTER* Firmware kann aktualisiert werden. Aktualisierungen stehen Ihnen dann im Produkt Downloadbereich zur Verfügung. Es ist stets darauf zu achten, dass die Firmware immer auf einen aktuellen Stand gehalten wird.

Die ZUGANGSSOFTWARE ermöglicht zusammen mit den aufgrund dieses Vertrages übergebenen Identifizierungsdaten (das sind: Benutzer- und Firmenname, E-Mail Adresse, Anschrift und Benutzerpasswort nachfolgend: „IDENTIFIZIERUNGS-DATEN“) den Zugriff auf die ANWENDUNG. Als Ergebnis wird der gesicherte VPN-Tunnel zwischen dem PC / Notebook und Ihrer Private Cloud von der einen Seite sowie Ihrem *u-link®-ROUTER* und Ihrer Private Cloud von der anderen Seite aufgebaut.

- ***Nutzung der u-link®-ANWENDUNG***: Nachdem Sie mit der *u-link®-ZUGANGSSOFTWARE* durch VPN Tunnel gesicherte Verbindungen zwischen Ihrem PC / Notebook, der *u-link®* Cloud auf unserem Server und Ihrem *u-link®-ROUTER* hergestellt haben, sorgt unsere Anwendungssoftware auf dem *u-link®-SERVER* dafür, dass Sie Ihre persönliche Cloud für Ihre Fernwartungslösung nutzen können („ANWENDUNG“). Die ANWENDUNG ist modular aufgebaut, Einzelheiten entnehmen Sie bitte den ***u-link®-Datenblättern***:
 - Die „***Entry Version***“ kann kostenlos genutzt werden und erlaubt bereits ohne Gewähr, die ersten Grundfunktionen der Fernwartung zu betreiben.
 - Die verschiedenen „***Standard-Versionen***“ bauen auf der *Entry Version* auf. Sie sind gebührenpflichtig. Sie enthalten zusätzliche Funktionalitäten, die Ihnen für den Aufbau eines Fernwartungsmanagements sehr nützlich sind. WM gewährleistet zudem eine Verfügbarkeit und eine Anzahl gleichzeitiger Verbindungen. Die Standard Versionen unterscheiden sich u.a. durch die Anzahl der einbindbaren Router.

- Gern richten wir Ihnen **VPN-Erweiterungen** in Form von zusätzlichen **VPN-Verbindungen** für eine zusätzliche Anzahl von Usern ein, die gleichzeitig Zugriff nehmen können. Das kann z.B. ab einer bestimmten Anzahl von Service-Mitarbeitern für Sie nützlich sein. VPN-Erweiterungen sind ebenfalls gebührenpflichtig.
- WM behält sich für die Zukunft vor, weitere oder geänderte Module, bzw. Zusatzdienste mit zusätzlichen Funktionalitäten oder Anwendungsmöglichkeiten anzubieten.
- Es ist nicht zulässig und es stellt eine Vertragsverletzung dar, mehrere Entry Versionen parallel zu nutzen, um die Kostenpflicht der Standard-Version oder VPN-Erweiterungen zu umgehen. Sollte eine solche Umgehung vorliegen, so behält sich WM vor, die Gebühren in Rechnung zu stellen, die bei korrekter Berechnung der ANWENDUNG zu zahlen wären oder bei Nichtzahlung Schadensersatz einschließlich Bearbeitungskosten und entgangenem Gewinn zu verlangen.

Damit können Sie sich Ihre individuelle Fernwartungslösung zusammenstellen, welche genau auf Ihre Anforderungen an die **u-link®-ANWENDUNG** zugeschnitten ist.

- Bitte beachten Sie, dass Ihr **u-link®-Fernwartungspaket** nur funktionieren kann, wenn die **SYSTEMANFORDERUNGEN** erfüllt sind. Dazu schauen Sie bitte in die **u-link®-Datenblätter**. Dort finden Sie auch präzise technische Einzelheiten zu den o.g. Bestandteilen.

Die **ANWENDUNGSDATEN** sind kein Bestandteil von **u-link®-ANWENDUNGSDATEN** sind die Inhalte von Ihrer Fernwartungslösung (z.B. Daten aus von Ihnen gewarteten Maschinen), die Sie mit **u-link®** betreiben können. **ANWENDUNGSDATEN** erstellen und betreiben Sie in eigener Verantwortung! Auf **ANWENDUNGSDATEN** nimmt WM nur Zugriff, wenn diesbezüglich ausdrücklich auf Wunsch des Kunden Zusatzdienste vereinbart sind, die das vorsehen.

3. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung und Nutzung der in den **u-link®-Datenblättern** genauer beschriebenen Fernwartungs-ANWENDUNG als Dienstleistung sowie die Nutzung der Router- und Client-ZUGANGSSOFTWARE als einfache Lizenz. Weidmüller liefert Ihnen den **u-link®-ROUTER**, für den ein gesonderter Kaufvertrag abgeschlossen wird. Darauf ist die Router-ZUGANGSSOFTWARE als Firmware vorinstalliert. Den anderen Teil der ZUGANGSSOFTWARE, die Client-ZUGANGSSOFTWARE, erhalten Sie, indem Sie mit Ihrem PC/Notebook die **u-link®-webpage** aufsuchen und die ZUGANGSSOFTWARE auf Ihren PC/Notebook herunterladen und installieren. Die ZUGANGSSOFTWARE ermöglicht zusammen mit den IDENTIFIZIERUNGSDATEN den Zugriff auf die ANWENDUNG.

Sie, unser Kunde, können die ANWENDUNG und die ZUGANGSSOFTWARE nur im Zusammenhang mit den **u-link®-Fernwartungslösungen** nutzen, die in den **u-link®-Datenblättern** beschrieben sind. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist von diesem Vertrag nicht erfasst und nicht gestattet.

4. WAS WEIDMÜLLER FÜR SIE TUT: BEREITSTELLUNG DER ANWENDUNG UND NUTZUNGSRECHTE

Mit der Kaufpreiszahlung für den **u-link®-ROUTER** werden Sie Eigentümer der Hardware. Die Parteien erkennen an, dass mit der Nutzung der Router- und der Client ZUGANGSSOFTWARE einerseits sowie mit der ANWENDUNG und ggfs. weiteren Diensten als Dienstleistungen unterschiedliche Vertragsteile unter Einbindung dieser Bedingungen begründet werden. Ihre Rechte an diesen Elementen des **u-link®-Fernwartungspaket** beschreiben wir hier:

4.1. ANWENDUNG UND IHRE VERFÜGBARKEIT

4.1.1. Die **u-link®-Fernwartungs-ANWENDUNG** steht Ihnen jeweils für 12-Monatszeiträume und mit dem Nutzungsumfang zur Verfügung, wie es in den **u-link®-Datenblättern** beschrieben ist. Bitte beachten Sie, dass die kostenlose Entry Version ohne Gewähr für die Leistungsfähigkeit, insb. für die Verfügbarkeit bleibt. Nachfolgende Bestimmungen dieser Ziff. 4.1.1 gelten also nur für kostenpflichtige Versionen:

Allgemeine Verfügbarkeit: Die Allgemeine Verfügbarkeit ist die Möglichkeit des Anwenders, die gesamten Funktionalitäten der betreffenden ANWENDUNG sowie die ANWENDUNGSDATEN am sog. Übergabepunkt zu nutzen. Der Übergabepunkt ist der Punkt des Übergangs vom **u-link®-SERVER-Rechenzentrum** von WM zum Telekommunikationsnetzwerk. Die Allgemeine Verfügbarkeit ist bei kostenpflichtigen Versionen in einem prozentualen Wert von der Gesamtjahreszeit, meist über 99%, bezeichnet und den jeweils gültigen **u-link®-Datenblättern** zu entnehmen. WM ist bei den gegenwärtigen, nicht individualisierten Versionen nicht in der Lage, auf Jahre vorherzusehen, wann genau Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeiten etwa für Softwarewartung anfallen werden. Daher wird WM geplante, d.h. vorhersehbar werdende Nichtverfügbarkeiten (sog. „down times“) mit möglichst planbarem Vorlauf durch den Administrator von WM über das Fenster „Nachrichten von Ihrem Administrator“/“News by your administrator“ im webportal (www.u-link.weidmuller.com) ankündigen.

Nicht von der Allgemeinen Verfügbarkeit abgezogen werden Zeiträume während (1) Störungen in oder aufgrund des Zustandes von nicht von WM oder seinen Erfüllungsgehilfen bereit zu stellenden Teilen der für die Ausführung der ANWENDUNG erforderlichen technischen Infrastruktur, insbesondere auch der Telekommunikationsnetze; (2) Störungen oder sonstigen Ereignissen, die nicht von WM oder einem seiner Erfüllungsgehilfen (mit-)verursacht sind, zum Beispiel die Überschreitung einer vereinbarten zugelassenen Beanspruchung der ANWENDUNG; (3) unerheblicher Minderung der Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch.

Soweit Sie also nicht nur über die **u-link®-Entry Version** verfügen, trägt WM dafür Sorge, dass innerhalb einer angemessenen Zeit ab Zugang einer Meldung einer technischen Störung des Kunden (E-mail: u-link-support@weidmuller.com) oder ab maschineller Fehlermeldung durch den SERVER die Störungsbeseitigung eingeleitet wird. Im Bedarfsfall wird der Kunde hierüber informiert, soweit er eine benutzungsfähige E-mail Adresse angegeben hat.

Bitte prüfen Sie, ob der im **u-link®-Datenblättern**

beschriebene Nutzungsumfang auch der von Ihnen für Ihre Fernwartung gewünschte Nutzungsumfang ist.

4.1.2. Für die Beschaffenheit der erforderlichen Hard- und Software auf Seiten des Kunden sowie für die Telekommunikationsverbindungen ist WM nicht verantwortlich. WM haftet insbesondere nicht für Beeinträchtigungen oder Ausfälle hinsichtlich der Leistungserbringung, welche aus Störungen in diesen Bereichen resultieren.

4.1.3. WM stellt Ihnen einmalig bei Vertragsbeginn eine elektronische ausdrückbare Benutzeranleitung für die ANWENDUNG sowie für die ZUGANGSSOFTWARE zur Verfügung. Sie ist in englischer Sprache abgefasst. Sie sind berechtigt, die zur Verfügung gestellte Benutzeranleitung unter Aufrechterhaltung vorhandener Schutzrechtsvermerke zu speichern, auszudrucken und für Zwecke der Durchführung (nur) dieses Vertrages in angemessener Anzahl zu vervielfältigen. Im Übrigen ist eine Vervielfältigung oder Kopie auch der Benutzeranleitung unzulässig.

4.2. Nutzungsrechte an der ZUGANGSSOFTWARE

4.2.1 Der Kunde erhält an der Router- und Client-ZUGANGSSOFTWARE kostenlose, einfache, nicht unterlizensierbare und nicht übertragbare, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Nutzungsrechte nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen. Das Nutzungsrecht ist ausdrücklich auf die Nutzung im Zusammenhang mit der WM-Fernwartungslösung *u-link®* und schriftlich vereinbarte weitere Dienste beschränkt.

4.2.2 Der Kunde darf die ZUGANGSSOFTWARE nur für den Zugriff auf die ANWENDUNG und ggfs. schriftlich vereinbarte weitere Dienste nutzen. Umgekehrt darf auch der Zugriff auf die ANWENDUNG nur über die ZUGANGSSOFTWARE erfolgen. Die Bereitstellung der *u-link®*-ROUTER-ZUGANGSSOFTWARE erfolgt über den auf Grundlage des gesonderten Kaufvertrages gelieferten *u-link®*-ROUTER. Die Bereitstellung der VPN-Client ZUGANGSSOFTWARE erfolgt über den Downloadbereich im *u-link®*-Konto.

4.2.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Änderungen an der ZUGANGSSOFTWARE vorzunehmen. Dies gilt nicht für Änderungen, die für die Berichtigung von Fehlern notwendig sind, sofern WM sich mit der Behebung des Fehlers in Verzug befindet und/oder dauerhaft zur Fehlerbeseitigung außer Stande ist.

4.2.4 Sofern WM während der Laufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf die ZUGANGSSOFTWARE und/oder die ANWENDUNG vornimmt, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese.

4.2.5 Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ZUGANGSSOFTWARE und/oder die ANWENDUNG über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen. Insbesondere ist es nicht gestattet, die ZUGANGSSOFTWARE oder die ANWENDUNG zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen. WM bleibt Inhaberin aller Rechte hinsichtlich der ANWENDUNG und der ZUGANGSSOFTWARE.

4.2.6 WM behält sich das Recht vor, als *u-link®*-SERVER-Betreiber Datenverarbeitungsanlagen von WM selbst oder über hosting Dienstleistungen von Dritten zu nutzen.

4.2.7 **Klarstellung:** Die *u-link®*-Fernwartungslösung transportiert lediglich ANWENDUNGSDATEN. WM leitet aus diesen Nutzungsbedingungen keine Nutzungsrechte an den

ANWENDUNGSDATEN (das sind z.B. die Daten aus den gewarteten Maschinen) her. Entsprechend liegt die Verantwortung für die Sicherung der ANWENDUNGSDATEN allein bei dem Kunden. Der Kunde hat die ANWENDUNGSDATEN systematisch in regelmäßigen Abständen zu sichern (Zur Datensicherung/Restore-Verrichtungen vgl. Ziff. 5.9 dieser Bedingungen).

5. PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

Der Kunde wird alle Pflichten und Obliegenheiten erfüllen, die zur Abwicklung des Vertrages erforderlich sind. Insbesondere gilt:

5.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Vergütungen zahlen: Neben dem einmaligen Kaufpreis für den *u-link®*-ROUTER fallen die jährlichen Gebühren für die Nutzung einzelner Module und Erweiterungen der ANWENDUNG an. Welche kostenpflichtige Module und Erweiterungen mit welchen Leistungspaketen es gibt, entnehmen Sie bitte den *u-link®*-Datenblättern. Die Jahresgebühren sind jeweils im Vorfeld der Freischaltung zu erbringen. Die Vergütungen / Jahresgebühren werden zuzüglich MwSt. in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe geschuldet. Maßgeblich für die Berechnung der Vergütung ist die jeweils bei Vertragsschluss gültige Preisliste. WM ist berechtigt, bei Zahlungsrückstand nach erfolgloser Mahnung nach Ablauf einer angemessenen Fristsetzung dem Kunden den Zugang zu der Plattform und den Diensten zu sperren.

5.2 Der Kunde prüft und bestätigt, dass die Systemvoraussetzungen für die von ihm aus den Modulen zusammengestellte *u-link®*- Fernwartungslösung gegeben sind.

5.3 Der Kunde bestätigt und trägt in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass er (z. B. bei der Übermittlung von Texten/Daten Dritter) alle Rechte Dritter an von ihm verwendetem Material beachtet und in den ANWENDUNGSDATEN keine unbefugt erlangten Daten enthalten sind.

5.4 Der Kunde prüft, ob ANWENDUNGSDATEN personenbezogene Daten enthalten können. Er wird sich ggf. mit WM in Verbindung setzen, um insoweit seinen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen durch den Abschluss eines Vertrages zur Auftragsdatenverarbeitung nach anwendbaren Bestimmungen (vgl. insb. die dem Art. 28 EU-EU-Datenschutzgrundverordnung „DSGV“ vergleichbare nationale Vorschriften außerhalb der EU) nachzukommen. WM schlägt auf Anfrage gerne dazu Vertragsmuster vor. Der Kunde wird die ggf. erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungen der jeweils Betroffenen einholen, soweit der Kunde bei Nutzung der ANWENDUNG personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift;

5.5 Der Kunde haftet dafür, dass die ZUGANGSSOFTWARE und die ANWENDUNG nicht für gesetzeswidrige oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßende Zwecke verwendet wird oder entsprechende Daten, insbesondere ANWENDUNGSDATEN, erstellt und/oder auf dem SERVER gespeichert werden. Insbesondere darf weder die ZUGANGSSOFTWARE noch die ANWENDUNG für kriminelle, terroristische oder pornographische Zwecke genutzt werden. Anwendbare Exportkontrollvorschriften sind vom Kunden einzuhalten. Der Kunde wird den im Rahmen der Vertragsbeziehung und/oder unter Nutzung der ANWENDUNGEN möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht sittenwidrig oder missbräuchlich, insbesondere nicht für den unaufgeforderten

Versand von Nachrichten und Informationen an Dritte zu Werbezwecken nutzen. WM behält sich das Recht vor, bei dem begründeten Verdacht solcher Verstöße und ohne jede Schadensersatzpflicht die Nutzung der ANWENDUNG sofort zu unterbinden.

5.6 Der Kunde trifft die notwendigen Vorkehrungen, um die Nutzung der ZUGANGSSOFTWARE und der ANWENDUNG durch Unbefugte zu verhindern; Soweit der Kunde verbundenen Unternehmen oder Dritten Zugang zu der ANWENDUNG erlaubt, hat der Kunde diesen zuvor alle aus diesem Vertrag resultierenden Verpflichtungen und Beschränkungen aufzuerlegen. Der Kunde wird die durch ihn berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für sie geltenden Bestimmungen dieses Vertrages einzuhalten. Der Kunde haftet für die von ihm eingeschalteten verbundenen Unternehmen und Dritte.

5.7 Der Kunde wird die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten IDENTIFIZIERUNGSDATEN geheim halten, vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Diese Daten sind durch erforderliche Maßnahmen zu schützen. Der Kunde wird WM unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die IDENTIFIZIERUNGSDATEN nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;

5.8 Der Kunde wird die Beschränkungen/Verpflichtungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte nach Ziff. 4 einhalten, insbesondere keine Informationen oder Daten unbefugt abrufen oder abrufen lassen oder in Programme, die von WM betrieben werden, eingreifen oder eingreifen lassen oder in Datennetze von WM unbefugt eindringen oder ein solches Eindringen fördern. Der Kunde wird WM von Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der ZUGANGSSOFTWARE und/oder der ANWENDUNG durch ihn beruhen oder die sich aus vom Kunden verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der ZUGANGSSOFTWARE und/oder der ANWENDUNG verbunden sind;

5.9 Der Kunde wird, wenn er zur Erzeugung von ANWENDUNGSDATEN mit Hilfe der ANWENDUNG Daten übermittelt, diese regelmäßig und der Bedeutung der Daten entsprechend sichern und eigene Sicherungskopien erstellen, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu ermöglichen. Der Kunde ist auch selbst für die Einhaltung von speziellen Datensicherungen und Restore-Verpflichtungen sowie gesetzlichen oder sonstigen Aufbewahrungsfristen verantwortlich.

5.10 Der Kunde wird vor der Versendung von Daten und Informationen an WM diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme und Anti-Spyware einsetzen;

5.11 Der Kunde wird regelmäßig etwaige auf dem SERVER gespeicherten ANWENDUNGSDATEN durch Download sichern, um bei Verlust der Daten die Rekonstruktion derselben zu ermöglichen.

5.12 Der Kunde wird Mängel an Vertragsleistungen, insbesondere Mängel an den Leistungen nach Ziff. 4, WM unverzüglich anzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige aus Gründen, die er zu vertreten hat, stellt dies eine Mitverursachung bzw. ein Mitverschulden dar. Soweit WM infolge der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die Vergütung/Gebühr des Vertrages ganz oder teilweise zu mindern, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels

ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat darzulegen, dass er das Unterlassen der Anzeige nicht zu vertreten hat;

6. ÄNDERUNGEN AN DER ANWENDUNG UND SYSTEMVORAUSSETZUNGEN

6.1 WM ist berechtigt – jedoch nicht verpflichtet – in regelmäßigen Abständen Aktualisierungen oder Änderungen der ANWENDUNG, DER ZUGANGSSOFTWARE oder der Systemvoraussetzungen zur Verbesserung der Funktionalität vorzunehmen. Dies erfolgt über das u-link®-webportal, Fenster System Admin (s.o.). Es gehen keine Briefe oder Mails an den Kunden.

6.2 Sofern und soweit mit der Bereitstellung einer neuen Version oder einer Änderung eine Änderung von Funktionalitäten der ANWENDUNG, durch die ANWENDUNG unterstützten Arbeitsabläufen des Kunden und / oder Beschränkungen in der Verwendbarkeit bisher erzeugter Daten einhergehen, wird WM den Kunden hierüber zuvor informieren.

6.3 Soweit der Kunde aufgrund einer Änderung derart in den durch die ANWENDUNG unterstützten Arbeitsabläufen und/oder der Verwendbarkeit bisher erzeugter Daten beschränkt ist, dass er die ANWENDUNG nicht mehr nutzen kann, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag nach Ziff. 12.3 zu kündigen. Soweit der Kunde aufgrund der Änderungen der Systemvoraussetzungen nicht mehr an einer Nutzung der ANWENDUNG interessiert ist, ist der Kunde ebenfalls berechtigt, den Vertrag nach Ziff. 12.3 zu kündigen. Die Kündigung muss in beiden Fällen innerhalb einer Frist von zwanzig (20) Werktagen nach Zugang der Ankündigung der Änderung erklärt werden.

7. NICHTERFÜLLUNG VON LEISTUNGSPFLICHTEN, GEWÄHRLEISTUNG

7.1 Die Nutzung der Entry Version ist für den Kunden kostenlos und daher ohne Gewähr für Ihre Eigenschaften und Leistungsdaten. Im Übrigen gilt: Kommt WM den in Ziff. 4 vereinbarten Verpflichtungen nicht vollständig nach, gelten die folgenden Regelungen:

7.2 Gerät WM mit der erstmaligen, betriebsfähigen allgemeinen Bereitstellung der ANWENDUNG in Verzug, so ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn WM eine vom Kunden gesetzte zweiwöchige Nachfrist nicht einhält, das heißt, innerhalb der Nachfrist nicht die volle vereinbarte Funktionalität der ANWENDUNG zur Verfügung stellt.

7.3 Kommt WM nach erstmaliger, betriebsfähiger allgemeiner Bereitstellung der ANWENDUNG den vereinbarten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, so verringert sich die Vergütung/Gebühr anteilig für die Zeit, in der die ANWENDUNG dem Kunden nicht in dem vereinbarten Umfang zur Verfügung stand. Laufende Vergütungen/Gebühren fallen nur für Nutzungen an, die trotz der Einschränkung oder des Fortfalls von einigen Leistungen unter Nutzung der ANWENDUNG tatsächlich durchgeführt wurden. Hat WM diese Nichterfüllung zu vertreten, so kann der Kunde ferner Schadensersatz nach Maßgabe von Ziff. 9 geltend machen.

7.4 Ist eine Nutzung einer ANWENDUNG nicht wieder herzustellen, nachdem WM vom Mangel Kenntnis erlangt hat, so kann der Kunde unabhängig von dem Grund der Nichterfüllung, jedoch nicht, wenn ausschließlich höhere Gewalt vorliegt, das Vertragsverhältnis in Bezug auf die Nutzung der betroffenen ANWENDUNG ohne Einhaltung

einer Frist außerordentlich kündigen.

7.5 Verletzt der Kunde die Regelungen in Ziff. 5, kann WM nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des Kunden den Zugriff des Kunden auf die ANWENDUNG oder die ANWENDUNGSDATEN sperren, wenn die Verletzung hierdurch abgestellt werden kann.

7.6 Verstößt der Kunde rechtswidrig gegen Ziff. 5.5, ist WM berechtigt, die dadurch betroffenen Daten bzw. ANWENDUNGSDATEN zu löschen. Im Falle eines rechtswidrigen Verstoßes durch verbundene Unternehmen oder Dritte, welche mit Zustimmung des Kunden Zugang erhalten haben, hat der Kunde WM auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen. Eigene Maßnahmen von WM gegen solche Dritte, berühren die eigene Haftung des Kunden für das Verhalten der verbundenen Unternehmen oder sonstige Dritte nicht.

7.7 Verletzt der Kunde trotz entsprechender schriftlicher Abmahnung von WM weiterhin oder wiederholt die Regelungen in Ziff. 5.1, 5.2 und 5.3, so kann WM den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen.

7.8 Der Kunde hat WM von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aus einer Verletzung der Verpflichtung nach Ziff. 5 resultieren, freizustellen und stellt hiermit WM frei.

7.9 Hat der Kunde eine Pflichtverletzung zu vertreten, so kann WM den Ersatz des WM dadurch entstandenen Schadens nach Maßgabe von Ziff. 9 geltend machen.

7.10 WM leistet dafür Gewähr, dass die Plattform und ANWENDUNG die dem Kunden mitgeteilten wesentlichen Funktionalitäten im Wesentlichen erfüllen und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen sowie nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern (der „Mangel“). Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden und/oder Störungen, die dadurch verursacht werden, dass der Kunde gegen Bestimmungen dieser Bedingungen verstößt.

7.11 WM übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Plattform und die ANWENDUNG den Bedürfnissen des Kunden entsprechen, wovon sich der Kunden selbst vorab zu vergewissern hat. Dem Kunden ist bekannt, dass die Bereitstellung eines völlig fehlerfreien Systems bestehend aus Plattform und Diensten wegen der Komplexität derartiger Systeme nicht möglich ist und keine vollständig unterbrechungsfreie Bereitstellung der Plattform und der Dienste zugesichert werden kann. Beides ist entsprechend auch vertraglich nicht geschuldet.

8. HAFTUNG FÜR RECHTE DRITTER UND OPEN SOURCE KLAUSEL

8.1 WM wird den Kunden über Rechte Dritter und von einer daraus resultierenden Beeinträchtigung der Erbringung vereinbarter Leistungen zeitnah nach Kenntniserlangung unterrichten.

8.2 Der Kunde ist, sofern und soweit die Rechte Dritter ihn im Gebrauch der ZUGANGSSOFTWARE oder der ANWENDUNG beeinträchtigen, nicht zur Vergütung verpflichtet.

8.3 Soweit WM nicht oder nicht mehr über die Rechte verfügt, die WM benötigt, um den Vertrag ordnungsgemäß zu

erfüllen, insbesondere über die notwendigen Nutzungsrechte an der ZUGANGSSOFTWARE oder der ANWENDUNG, und diese deshalb nicht mehr nutzbar sind, wird WM dem Kunden auf eigene Kosten das Recht zur weiteren Nutzung unverzüglich verschaffen oder die ANWENDUNG bzw. die ZUGANGSSOFTWARE in einer für den Kunden zumutbaren Weise derart modifizieren, dass eine Verletzung Rechte Dritter nicht mehr besteht. Kann WM diese Verpflichtungen nicht zu wirtschaftlich zumutbaren Bedingungen oder in angemessener Frist erfüllen, so sind beide Parteien zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

8.4 WM haftet nicht für eine Verletzung der Rechte Dritter, welche auf ein Verhalten des Kunden beruht. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich eine Verletzung aus einer Überschreitung der nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte ergibt. In diesem Fall stellt der Kunde WM von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

8.5 **Open-Source-Klausel:** WM weist darauf hin, dass bei der Nutzung der Router- und Client-ZUGANGSSOFTWARE auch Open Source Software („OSS“) zum Einsatz kommen kann, die gemeinsam mit der kostenlosen ZUGANGSSOFTWARE ausgeliefert wird. Die Lizenzbestimmungen der Software-Komponenten, die als OSS anzusehen sind (die „OSS-Lizenzen“/„OSS-Licences“), verlangen regelmäßig, dass der Einsatz von OSS offengelegt wird und die Lizenzbedingungen weitergereicht werden. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen werden in einer gesonderten Übersicht die Lizenzbedingungen offengelegt und zum Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen gemacht (die „OSS-Lizenzen-Übersicht“ oder „OSS-Licences-Overview“). Die OSS-Lizenzen-Übersicht beinhaltet eine Übersicht alle Software-Komponenten, die unter OSS Lizenzen stehen, die Angabe der jeweiligen OSS Lizenz sowie, soweit nach der jeweiligen OSS Lizenz erforderlich, der Wortlaut der jeweiligen Lizenz.

Der Kunde ist verpflichtet, die OSS-Lizenzen-Übersicht herunterzuladen und deren Vorgaben bei der Nutzung der Software zu beachten.

9. HAFTUNG UND HAFTUNGSGRENZEN

9.1 Die Vertragsparteien haften einander bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihnen sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Vertragsparteien nur im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

9.2 Im Übrigen haftet WM nur, soweit WM eine Vertragspflicht verletzt hat, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. § 536 a BGB findet keine Anwendung; Ziff. 9.1 bleibt unberührt.

9.3 Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere für Schäden bei Betriebsunterbrechungen und entgangenem Gewinn ist ausgeschlossen.

9.4 WM haftet im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen bei Datenverlust nur auf den Schadensbetrag, der auch bei vertragsgemäßer, ordnungsgemäßer, regelmäßiger, der Bedeutung der Daten angemessener Datensicherung durch den Kunden angefallen wäre.

9.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß

auch für die Haftung von WM im Hinblick auf den Ersatz verboglicher Aufwendungen.

9.6 Die Haftung nach Ansprüchen in Verbindung mit der EU-Produkthaftungsverordnung (z.B. dem deutschen Produkthaftungsgesetz oder anderen nationalen Ausführungsgesetzen) bleibt unberührt.

10. DATENSICHERHEIT, DATENSCHUTZ

10.1 Die Vertragsparteien werden die jeweils anwendbaren, datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf die Grundsätze des Datengeheimnisses verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

10.2 Insbesondere wird WM sicherstellen, dass personenbezogene Daten aus den IDENTIFIZIERUNGSDATEN nach den Bestimmungen des Datenschutzrechtes behandelt werden. Für personenbezogene Daten der IDENTIFIZIERUNGSDATEN ist typischerweise keine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung zwischen dem Kunden und WM erforderlich, weil WM mit der u-link®-Plattform zunächst nur Dienstleistungen erbringt, die ähnlich Transportleistungen nicht die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten aus der ANWENDUNG betreffen.

10.3 Der Kunde prüft in eigener Sache, ob seine ANWENDUNGSDATEN personenbezogene Daten enthalten (siehe auch Ziff. 5.7) und diese personenbezogenen Daten z.B. in Form von Zusatzdiensten im Auftrag des Kunden durch WM insb. erhoben, verarbeitet oder genutzt werden sollen. Sollte das der Fall sein, dann wird der Kunde auf WM zukommen (E-Mail: u-link-support@weidmueller.com), um einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO mit WM abzuschließen. WM bietet Ihnen dafür ggfs. auch ein „Zusatzblatt Auftragsdatenverarbeitung von personenbezogenen Daten“ an, um die Einhaltung der europäischen Datenschutzregelungen für Sie zu vereinfachen.

11. GEHEIMHALTUNG

WM und der Kunde werden über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren bzw. diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen der jeweils anderen Vertragspartei Dritten gegenüber – gleich zu welchem Zweck – verwenden. Die vorstehenden Verpflichtungen entfallen für solche Informationen oder Teile davon, für die die empfangende Vertragspartei nachweist, dass sie (1) ihr vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren; (2) der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren; (3) der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass die informationsempfangende Vertragspartei hierfür verantwortlich ist.

12. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG

12.1 Das Vertragsverhältnis wird mit Zustandekommen des Vertrags nach Ziff. 1 wirksam. Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt nach erfolgreicher Anmeldung in der ANWENDUNG. Die kostenpflichtigen Leistungen werden nach Eingabe des Freischaltcodes innerhalb von einem Werktag zur Verfügung gestellt.

12.2. Der Vertrag wird zunächst auf zwölf (12) Monate geschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt ab dem Zeitpunkt der betriebsfähigen Bereitstellung. Der Vertrag endet automatisch nach zwölf (12) Monaten, wenn er nicht vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit verlängert wird.

Der Anspruch auf die Dienstleistungen und die Nutzung an der Software erlischt in allen Versionennach 12 Monaten. Mit dem erneuten Kauf einer kostenpflichtigen Version, d.h. dem Erwerb eines Lizenzschlüssels ähnlich einer TAN oder PIN beim Internet Banking oder einer Kreditkarte, kann die Weiternutzung erfolgen.

WM kann nach der Beendigung der Vertragslaufzeit von 12 Monaten die Leistungen aller Versionen beenden. Nach Leistungsbeendigung auch der Entry Version wird WM – ggfs. nach der schriftlichen Ankündigung - den account und die zugehörigen Daten löschen. Die Ankündigung erfolgt mindestens 4 Wochen vor der Löschung des Accounts. WM behält sich in jedem Fall im eigenen Ermessen auch bei der Entry-Version vor, Daten zu löschen, wenn der Kunde die ANWENDUNG nicht mehr nutzt und über einen zumutbaren Zeitraum hinaus keine Reaktion auf den Wunsch WMs nach der Bestätigung der Einstellung aller Dienste und Löschung aller Daten zeigt.

12.3 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag in den in Ziff. 5.5 Satz 3 und Ziff. 6.2 genannten Fällen jeweils zum Monatsende zu kündigen.

12.4 Die außerordentliche Kündigung wegen oder im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung ist nur nach vorangegangener schriftlicher Abmahnung mit angemessener Fristsetzung von nicht unter drei (3) Werktagen möglich.

12.5 Weiterhin ist jede Vertragspartei zur Kündigung dieses Vertrages berechtigt, soweit dieser Vertrag ausdrücklich an anderen Stellen ein Kündigungsrecht vorsieht.

13. PFLICHTEN NACH BEENDIGUNG DES VERTRAGS

WM ist berechtigt, die ANWENDUNGSDATEN des Kunden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu löschen. WM wird dem Kunden die Löschung mit einer angemessenen Frist ankündigen. Der Kunde hat dann innerhalb der Frist – soweit von ihm gewünscht – Kopien der ANWENDUNGSDATEN zu erstellen. Für die Sicherung und Aufbewahrung seiner ANWENDUNGSDATEN ist der Kunde verantwortlich.

14. HÖHERE GEWALT

Keine der Vertragsparteien ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Falle und für die Dauer höherer Gewalt verpflichtet. Insbesondere folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen: (1) Ausfall der Telekommunikationssysteme oder der Stromsysteme; (2) von der Vertragspartei nicht zu vertretende(s) Feuer/Explosion/-Überschwemmung, (3) Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo; (4) über 6 Wochen andauernder und von der Vertragspartei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf; (5) nicht von einer Vertragspartei beeinflussbare technische Probleme des Internets; dies gilt nicht, sofern und soweit WM die Telekommunikationsleistung mit anbietet. Jede Vertragspartei hat die andere über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

15.1 Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht

unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

15.2 Anlagen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Vertrags.

15.3 Nebenbestimmungen außerhalb dieses Vertrages und seiner Anlagen bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages und der Anhänge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

15.4 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem bei Vertragsschluss bestehenden oder zu vermutenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am Nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

15.5 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des Landgerichtes Detmold vereinbart, soweit das Gesetz nicht zwingend einen anderen Gerichtsstand anordnet.

Verweise:

- ***u-link*[®]- Datenblätter DE**
- ***u-link*[®]- Data Sheets EN**